

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung einer Grenzniederschrift**

Im Rahmen einer Teilungsvermessung (Liegenschaftsvermessung zum Zwecke der Teilung) sind die Grenzen der Grundstücke

**„Gemeinde Nettersheim; Gemarkung Holzmülheim, Flurstücke 37 (Flur 6), 80 (Flur 4), 83 (Flur 4), 138 (Flur 4), 191 (Flur 4), 193 (Flur 4), 194 (Flur 4), 343 (Flur 4) und 344 (Flur 4)“**

teilweise vermessen worden.

In diesem Zusammenhang befinden sich die ebenfalls von der Vermessung betroffenen angrenzenden Gewässergrundstücke

**„Gemeinde Nettersheim, Gemarkung Holzmülheim, Flurstücke 81 (Flur 4), 82 (Flur 4) und 127 (Flur 4), Erft“**

im Anliegereigentum.

Aus diesem Grund erfolgt gemäß § 13 Abs. 5 VermKatG NRW und § 21 Abs. 5 VermKatG NRW zum Zweck der Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen das Verfahren der Offenlegung.

### **Die zu dieser Liegenschaftsvermessung geführte Grenzniederschrift vom 12.01.2023 mit dem Geschäftszeichen 188/2021 liegt für den Zeitraum vom 06.02.2023 bis zum 06.03.2023 in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs**

Dipl.-Ing. Frank Diefenbach - Ahrstraße 54 - 53945 Blankenheim,  
Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.30 bis 16.15 Uhr und Freitag in der Zeit von 7:30 bis 15:00 Uhr,

### **zur Einsichtnahme für die betroffenen Beteiligten, Inhaber grundstücksgleicher Rechte bzw. Grundstückseigentümer aus.**

Dem vorgenannten Personenkreis ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen. Um eventuelle Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer telefonischen Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02449 / 9525-0.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet unter

„<http://www.nettersheim.de/rathaus-buergerservice/buergerinformation/gemeindeblatt.html>“  
einsehbar.

Nettersheim, den 27.01.2023

gez. Dipl.-Ing. Frank Diefenbach, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur